

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 33 (1923)
Heft: 11

Artikel: Psychische Störungen im Kindesalter : 3. Teil
Autor: Erismann, Wera
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Psychische Störungen im Kindesalter.

Von Dr. med. Wera Erismann.

III.

Wir sprachen eingangs von der Phantasietätigkeit der Kinder, die in einem krankhaften Masse sich auswachsen kann. Zwei solche Fälle seien erwähnt.

1. Fall. Ein dreizehnjähriges Mädchen entwendete seiner Mutter während der Abwesenheit des Vaters nach und nach Geldbeträge im Werte von mehreren hundert Franken. Sie verstand es, durch ein kompliziertes Lügengebäude eine ganze Kriminalgeschichte von einem Diebskomplott mit allen möglichen phantastischen Einzelheiten ausgeschmückt, die Mutter zu täuschen. Aus dem gestohlenen Gelde kaufte sie alle möglichen Sachen: Stoffe, Weine, Lebensmittel, Blumen, die sie heimbrachte und vorgab von einer bekannten Familie erhalten zu haben. Sie täuschte einen gebrochenen Arm vor, indem sie mit Hilfe von Freundinnen sich einen Gipsverband anlegte. Auf diese Weise wurde ihr ganzes Benehmen zu einer phantastischen Lüge. Nachdem man den Dingen auf die Spur gekommen war, erfolgte Anstaltsinternierung, da das ganze Benehmen des Mädchens einen durchaus krankhaften Eindruck machte. Während ihres halbjährigen Aufenthaltes in der Anstalt ist ihr Betragen wechselnd, zeitweise ist sie verstockt, zeitweise nett und bis zu einem gewissen Grade zugänglich. Auch in der Anstalt arbeitet ihre Phantasie weiter, jedoch in einem ganz anderen Sinne. So schreibt sie ein hübsches Märchen, betitelt „Wie es einem unfolgsamen Mädchen erging“, in welchem in phantasiereicher Form Vergehen, Strafe und Besserung eines kleinen Mädchens beschrieben werden. Auch die Träume dieser Zeit sind bedeutsam. Einiges daraus sei berichtet. Sie träumt häufig von Operationen, die von Ärzten an ihr vorgenommen werden; so wird ihr in einem Traume der Arm abgenommen, wobei sie ruhig zusieht und denkt, jetzt könne sie nichts Böses mehr tun. In einem anderen Traume wird ihr die Zunge herausgeschnitten; sie kann trotzdem sprechen, jedoch anders als bisher, so, dass alles, was sie sagt, wahr ist. Ferner träumt sie öfters von einem Zuchthaus, in dem sie sich befindet. Märchen und Träume zeigen, wie es in ihr arbeitet im Sinne einer inneren Änderung, einer Verurteilung ihres bisherigen Benehmens und einer Besserung. Sie befindet sich im Traume in einem Zuchthaus: die Internierung in die Anstalt bedeutet für sie offenbar so viel wie

eine Einsperrung in ein Zuchthaus als Strafe für ihre Vergehen. Sie träumt, es werde ihr von Anstaltsärzten der Arm abgenommen, und sie denkt, sie könne nichts Böses mehr tun; es wird ihr die Zunge herausgeschnitten, mit der sie log, worauf sie anders spricht als vorher, so, dass alles, was sie sagt, wahr ist. Die Träume stellen auf diese Weise eine Veränderung in ihrem Wesen, die in der Anstalt vorgeht, dar. Und in der Tat tritt diese Besserung ein. In der letzten Zeit des Anstaltsaufenthaltes ist das Betragen des Mädchens ein ordentliches, und es kann als gebessert entlassen werden. Auch ausserhalb der Anstaltsmauern hält es sich gut und entwickelt sich in der Folge zu einem tüchtigen Menschen.

2. Fall. Über ein zwölfjähriges Mädchen lagen wiederholte Klagen von seiten der Lehrerinnen vor, denen dasselbe durch sein Verbleiben in der Klasse eine Gefahr für die übrigen Schüler erschien. Das Mädchen log in krankhafter Weise und stahl. Mehrmals erschien es mit verbundener Hand im Handarbeitsunterricht mit der Angabe, es habe die Hand verletzt und könne nicht nähen, was sich als Lüge erwies. Es erzählte die unglaublichsten Dinge, so z. B. sie besäßen zu Hause ein Klavier mit eisernen Tasten, ihre Mutter sei mit einem katholischen Pfarrer verheiratet u. dgl. Sie erzählte, ihre Schwester sei gestorben und gab genau das Datum der Beerdigung an, während die Schwester lebte. Sie stellte sich kurzsichtig. Ihre erfundenen Berichte schmückte sie mit Einzelheiten aus und beharrte oft so darauf, dass es den Anschein erweckte, sie glaube selbst an ihre Lügen. Eines Tages gab sie der Lehrerin an, sie werde nächste Woche operiert, worauf sie die Schule schwänzte, mit ihrem jüngeren Bruder von Hause entfloh und sich auf den Weg zu Verwandten nach Deutschland machte. An der Grenze wurden die Kinder aufgehalten. Nach Aussagen der Mutter begann das Kind mit acht Jahren Sachen zu entwenden; einmal nahm sie 50 Fr. und kaufte daraus nur Haarmaschinen und Trambillets. Das Mädchen wurde zuerst in einem Jugendheim und dann in einer geschlossenen Anstalt untergebracht. Es zeigte sich als ein im allgemeinen gutherziges und frohmütiges Kind, jedoch von einem unbeständigen und flatterhaften Wesen mit einer sehr regen Phantasie. Während des Unterrichts war sie unaufmerksam und faul. Aus einem Pflegeorte, an dem sie daraufhin untergebracht wurde, entlief sie mit Hilfe von Geld, das sie sich durch Lügen zu verschaffen gewusst hatte. An einem anderen Pflegeorte wollten die Pflegeeltern sie wegen ihres schlechten Benehmens nicht behalten. Sie musste wiederum in eine geschlossene Anstalt verbracht werden. Hier log sie viel

und versuchte auf alle Arten die Aufmerksamkeit der Ärzte auf sich zu lenken, z. B. indem sie sich eine scharfe Substanz in die Augen strich, wodurch sie eine Entzündung verursachte. Mit der Zeit besserte sich ihr Benehmen, und sie arbeitete ziemlich fleissig. Sie zeigte einen gewissen Stolz über ihr gebessertes Betragen und die Tendenz andere zu ermahnen. Es wurde ihr eine Lehrstelle verschafft, und sie wurde als gebessert entlassen. Draussen jedoch fiel sie wieder in ihr Lügen zurück. Wieder erzählte sie die unglaublichsten Dinge. Es gingen wieder Klagen ein über ihre Naschsucht und ihr schlechtes Betragen.

Vergleichen wir die beiden Fälle! Die zweite Patientin steht sowohl in moralischer als auch intellektueller Hinsicht auf einem viel tieferen Niveau als die erste. Auch ist die Phantasietätigkeit der zweiten Patientin mehr auf verschiedene Prahlereien u. Ä. gerichtet, als im ersten Falle, wo auch hübsche Phantasieprodukte entstehen konnten (das Märchen). Ferner muss offensichtlich bei der ersten Patientin die Zeit, in der sie sich ihre Vergehen zuschulden kommen liess, als ein Intermezzo in ihrem Leben betrachtet werden, eine Zeit, da sie in krankhafter Weise auf Abwege geriet, während sie sich früher und später gut hielt; die zweite Patientin indessen fällt immer wieder in ihre Fehler zurück. Es muss deshalb in letzterem Falle das Hauptgewicht auf eine ungünstige Veranlagung gelegt werden. Es handelt sich um eine angeborene krankhafte Veranlagung, einen Hang zum Lügen (*Pseudologia phantastica*) bei einem Mädchen, das an einem gewissen Mangel an moralischen Gefühlen leidet, während der erste Fall als eine Neurose bei einem Mädchen mit sehr reger Phantasietätigkeit angesehen werden kann; der Zustand ist heilbar, das Mädchen einer Korrektur seines fehlerhaften Benehmens fähig.

An dieser Stelle möge uns kurz das asoziale Benehmen bei Kindern (lügen, stehlen, rohes Benehmen usw.) und der angeborene Mangel an moralischen Gefühlen (moralischer Defekt) beschäftigen. Wir sahen, dass bei Neurosen u. U. ein Benehmen auftreten kann, das eine ungünstige Veranlagung in moralischer Beziehung vortäuscht (lügen, stehlen, Verstocktheit). Es handelt sich jedoch dabei nicht um einen angeborenen Mangel an moralischen Gefühlen, sondern um einen krankhaften Zustand, der z. B. durch die Einwirkung der Umgebung und den dadurch hervorgerufenen Trotz bedingt ist. Auf die verschiedensten Arten kann ein Kind vorübergehend oder dauernd schlechte Eigenschaften annehmen. Es ist einleuchtend, dass das schlechte Beispiel einer schlechten Umgebung in direkter Weise auf ein Kind wirkt, es zur Nachahmung veranlassend, wodurch ihm schlechtes Benehmen,

lügen und stehlen als etwas Selbstverständliches zur Gewohnheit werden, weil es dasselbe bei den Erwachsenen sieht. Es kann auch bei einem Kinde ein Minderwertigkeitsgefühl durch falsche Erziehung künstlich gezüchtet werden, indem man ihm immer wieder seine Fehler vorhält, ihm einimpft, es sei zu nichts Rechtem fähig, bis es selbst den Glauben an sich verliert und schlecht wird, weil man es dafür hält. Diese Kinder, die sich ein schlechtes und asoziales Benehmen zuschulden kommen lassen, können im Grunde genommen gut veranlagt sein. Richtige Erziehung, Überführung in ein gutes Milieu und wenn nötig ärztliche Behandlung sind imstande, diese Kinder zu rechten Menschen heranzuziehen. Es ist ohne weiteres einleuchtend, dass um so bessere Erfolge erzielt werden können, je günstiger die ursprüngliche Veranlagung des Kindes ist. Um so grössere Schwierigkeiten bieten der Erziehung die Kinder, bei denen ausser dem ungünstigen Milieueinfluss auch ein angeborener Mangel an moralischen Gefühlen vorliegt, der in verschiedenen Graden vorkommt. Davon, ob es im einzelnen Falle gelingt, hinter Gleichgültigkeit, Gefühlsstumpfheit oder aktiver Bosheit gute Seiten im Kinde zu finden und an ihnen anzuknüpfen, wird hier zum grossen Teil der Erfolg der Erziehung abhängig sein.

Auch die angeborene intellektuelle Minderwertigkeit, der Schwachsinn, bietet der Erziehung viele Probleme und Schwierigkeiten. Auf die schweren Grade, die Imbezillität und Idiotie soll hier nicht eingegangen werden; für diese Fälle ist meistens Erziehung in einer Anstalt das Gegebene. Auf die leichten Grade wollen wir hier unser Augenmerk richten, auf jene unbegabten Kinder, die bei gutem Fleiss schlecht vorwärts kommen in der Schule und eventuell Schulklassen repetieren müssen. Oft sträuben sich die Eltern in solchen Fällen, die geringeren geistigen Fähigkeiten ihres Kindes einzusehen und haben den Ehrgeiz, dasselbe nicht nur mit den anderen in der Normalklasse Schritt halten zu lassen, sondern ihm auch einen Beruf aufzudrängen, dem es infolge seiner mangelnden Begabung gar nicht gewachsen ist. Solch ein Kind wird unglücklich gemacht. Trotz der Überhäufung mit Arbeit, Privatstunden usw. entsprechen seine Leistungen nicht den Anforderungen; es versagt dauernd. Und doch könnte es bei einer Arbeit, die seinen Fähigkeiten angepasst ist, zu einem glücklichen Menschen werden. Es wird unter Umständen glücklicher sein in einer Spezialklasse für Schwachbegabte, wo es vielleicht zu den besseren, als in der Normalklasse, wo es zu den schlechtesten Schülern gehört. Und vor allem wird es glücklicher sein in einer beruflichen Ausbildung, in welcher die Anforderungen seine

Leistungsfähigkeit nicht übersteigen. Unter einer Überhäufung mit Arbeit und einem dauernden Missverhältnis von Sollen und Können treten bei einem solchen Kinde nicht selten nervöse Störungen hinzu. Es kann auch unter dem fortwährenden äusseren Zwang in eine Trotzeinstellung hineingeraten, aus der es sich Boshaftigkeiten, lügen und stehlen zuschulden kommen lässt.

Bei einem zehnjährigen, schwachbegabten, körperlich schwachen und kränklichen Mädchen traten — vor allem in der Schule — hysterische Anfälle auf. Das Kind hatte die erste Klasse repetiert und vermochte trotz seiner zehn Jahre dem Unterricht der dritten Schulklasse nicht gut zu folgen, besonders da infolge häufige Krankheit sein Schulbesuch in der Zeit vor Ausbruch der Anfälle ein sehr unregelmässiger war. Von der Lehrerin wurden fünf solcher Anfälle beschrieben, in denen das Kind meist unter Angstrufen, mit bleichem Gesicht und starren Augen von seinem Platze aufsprang, erregt hin und her lief, schrie und fluchte. In einem Anfall rief es wiederholt: „So gaht's nümme witer!“ Nach den Anfällen fehlte die Erinnerung für das in denselben Geschehene. Die Anfälle traten vor allem in Situationen auf, in denen das Kind sich nicht zu helfen wusste, so z. B. einmal während des Handarbeitsunterrichtes, als es eine neue Masche nicht verstand, und ferner, wenn es die Aufmerksamkeit der anderen auf sich gerichtet fühlte. Das schwache, erholungsbedürftige und geistig zurückgebliebene Kind war den Anforderungen, welche die Schule an es stellte, nicht gewachsen. „So geht es nicht mehr weiter“, schreit es in einem Anfall. Es ist wie ein Aufschrei aus seiner ganzen unhaltbaren Situation. — Das Mädchen bringt zehn Wochen in einer Erholungsstation zu, wo es sich körperlich recht gut erholt. Nach seiner Heimkehr repetiert es die dritte Schulklasse. In der ersten Zeit des Erholungsaufenthaltes treten noch drei Anfälle auf in Momenten, in denen sich das Kind von den übrigen Kindern beobachtet fühlt. Einen Anfall hat das Kind noch im Anfang des Schuljahres beim neuen Lehrer, als es eine ihm gestellte Aufgabe nicht sofort zu lösen versteht. Dann hören die Anfälle auf. Das körperlich nun gekräftigte Mädchen scheint den Anforderungen der Schule beim Repetieren der dritten Klasse gewachsen zu sein, wodurch das Missverhältnis zwischen Sollen und Können schwindet. Neben der körperlichen Kräftigung übt dies auf sein Nervensystem eine sehr beruhigende Wirkung aus. Das früher ängstliche und aufgeregte Kind ist fröhlich und viel ruhiger geworden.

(Schluss folgt.)